

Auswertung des Gutachtens zur Fachevaluation IPK

Datum, Zeit: 29.11.2023, 14:00 bis 15:10 Uhr

Ort: Seminarraum 1.13, Ernst-Lohmeyer-Platz 3

Teilnehmende

Dorthe G.A. Hartmann, Prorektorin – Leitung; Hennis Herbst, Studentischer Prorektor; Andreas Fritsch, IQS, Moderation zu Top 6; Julia Mende, IQS, Protokoll;

Prof.'in Dr. Heyd, Dekanin; Prof.'in Dr. Schlitte, Studiendekanin; Markus Reger, Fakultätsgeschäftsführer;

Prof. Dr. Kerstin Thummes, gf. Direktorin des Instituts; Prof. Dr. Klaus Beck, Prof. Dr. Hubertus Buchstein, Prof. Dr. Margit Bussmann, Dr. Stefan Ewert, Angelina Gauer, Vorsitzende des FSR; Carla Koppe, Alexander Rihl, Christina Stremming – alle IPK

Tagesordnung

1. Eröffnung (Prorektorin)
2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts (Institutsdirektorin)
3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden (Fachschaftsrat)
4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultät (Dekanin/Studiendekanin)
5. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung und -verwaltung
6. Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen (Moderation: IQS)
7. Zusammenfassung und Ausblick
8. Verabschiedung

Ergebnisse/Festlegungen entsprechend der Tagesordnung

1 Eröffnung (Prorektorin)

Prorektorin Frau Hartmann begrüßt die Teilnehmenden zu dem Treffen. Es folgt eine Vorstellungsrunde. Im Weiteren führt die Prorektorin aus, dass die Zielstellung der Auswertungsveranstaltung darin bestehe, die gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtenden festzuhalten.

2 Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts (Institutsdirektorin)

Frau Thummes erklärt, das Institut sei mit dem Gutachten zufrieden, es fühle sich gut erkannt und gewürdigt. Erfreulich sei auch die erkennbare Wertschätzung durch Dekanat und

Rektorat. Es werde am IPK tatsächlich Bemerkenswertes geleistet, insbesondere durch die Mitarbeitenden, für deren Leistung Frau Thummes dankt.

Sie berichtet des Weiteren, dass in der Kommunikationswissenschaft jüngst ein DFG Projekt eingeworben wurde, welches zwei Postdoc-Stellen beinhalte. Dieses schließe an bestehende Forschungsschwerpunkte wie Ländliche Räume, Ostseeraum und One Health an.

Die meisten Kritikpunkte aus dem Gutachten ließen sich über die laufenden Studiengangsreformen abfangen. So werde im BA Kommunikationswissenschaft die Schwerpunktbildung verstärkt. Die Studienordnung werde angepasst, so dass als zweiter Schwerpunkt neben der Organisationskommunikation, die Kommunikationsethik, vertreten durch Prof. Averbeck-Lietz, deutlich sichtbarer werde. Hinsichtlich der Anwendungsorientierung gebe es ein Konzept, dass einerseits die Forschungspraxis durch gestärkte Methodenausbildung und andererseits die bestehende und beizubehaltende Kommunikations- und Medienpraxis umfasse. Dieses lebe allerdings von Lehraufträgen, welche zunehmend schwieriger zu akquirieren seien aufgrund der vergleichsweise niedrigen gebotenen Stundensätze und Nicht-Übernahme von Reisekosten. Die zu geringe Vergütung externer Lehrbeauftragter gefährde die Berufspraxisorientierung der Studierenden.

Frau Hartmann schlägt vor, mehr Alumni einzubinden, die gegebenenfalls aufgrund ihrer Verbundenheit mit ihrer Alma Mater eher bereit seien, Lehraufträge mit niedrigeren Stundensätzen zu akzeptieren. Frau Thummes erklärt, Alumni würden bereits Gastvorträge halten, aber Lehraufträge würden nicht ausreichend honoriert. Frau Heyd äußert ihr Bedauern über die Situation, das Problem sei auf Fakultätsebene erkannt, bisher sei aber noch keine Lösung in Sicht.

Ein weiteres Problem sei laut Frau Thummes, dass einige Regeln der Kapazitätsberechnung den Anforderungen an eine fachgerechte Lehrqualität entgegen stünden. Übungen in der Kapazitätsberechnung mit 60 Teilnehmenden zu berechnen, würde dem Bestreben nach qualitativollen Studienbedingungen nicht gerecht. Das konterkariere das Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge, eine gute Betreuung der Studierenden in kleineren Gruppen zu gewährleisten. Solange die Kapazitätsberechnung nicht angepasst würden, bliebe dem Institut nur die Option, Übungen künftig anders benennen um die realen Bedingungen abzubilden.

Frau Bussmann berichtet, dass mit der laufenden Reform des MA Politikwissenschaft eine Flexibilisierung, Spezialisierung und damit Wahlmöglichkeiten realisiert würden. Dafür würden verschiedene Fachvertiefungsmodule angeboten und ein Studium Individuale ermögliche fachfremde Kurse, die mit einem begleitenden fachinternen Seminar kombiniert würden. In der Studienordnung würden zudem Kolloquien stärker verankert.

Der Teilstudiengang BA Öffentliches Recht innerhalb des Zweifachbachelors sei problematisch. Änderungen stünden jedoch nicht in der Macht des Instituts und der Änderungsbedarf wird an das Rektorat adressiert.

Bezüglich der gewünschten Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots erklärt sie, dass das bestehende englischsprachige Lehrangebot im Gutachten leider nicht ausreichend gewürdigt werde und hier eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe, dass man aber am Institut

immer bestrebt sei, das englischsprachige Lehrangebot weiter auszubauen. Frau Thummes bestätigt, dass es in der Politikwissenschaft schon eine breite Tradition englischsprachiger Lehre gebe, und ergänzt, dass damit nunmehr auch in der Kommunikationswissenschaft begonnen werden solle. Man habe sich bereits darüber ausgetauscht. Außerdem sollen Partnerschaften und Kontakte in andere Länder ausgebaut werden.

Weiterhin werde bei den Studierenden viel für Erasmusprogramme geworben. Es solle außerdem mehr Erfahrungsberichte auch in den Sozialen Medien wie Instagram geben.

Für eine gelungene Internationalisierung müssten allerdings die Lehrenden in internationale Forschung eingebunden sein und auf internationale Tagungen fahren können. Aufgrund der knappen Ressourcen sei dies aber insbesondere für den akademischen Mittelbau und Nachwuchswissenschaftler*innen erschwert. Es fehlten Mittel für Reisekosten.

Des Weiteren sind auch die Mittel für Tutorien und Prüfungsbeisitzende prekär. Zurzeit bestehe die suboptimale Situation, dass viel durch die Wohnsitzprämie abgedeckt werde, wie auch Lehraufträge oder Literaturversorgung, was aber nicht nachhaltig sei. Herr Buchstein erläutert auf Nachfrage, dass in mündlichen Prüfungen oft Masterstudierende als Prüfungsbeisitzende eingesetzt würden, da die Mitarbeitenden zu wenige und überlastet seien.

Frau Thummes berichtet als nächstes von dem Problem, Tagungen in Kooperation mit Fachgesellschaften in den Räumen der Universität auszurichten, wofür anders als an der Universität Rostock Mieten bezahlt werden müssten. Dies habe dazu geführt, dass eine kommunikationswissenschaftliche Fachtagung von Greifswald nach Rostock verlegt wurde. Herr Beck ergänzt, dass das entsprechende Gesetz offensichtlich verschieden ausgelegt werde, und man wünsche sich hier mehr Unterstützung durch die Verwaltung. Die Prorektorin erklärt, dass das Rektorat diesen Sachverhalt zur Klärung mitnehme.

Frau Thummes betont abschließend die bedeutende Stellung des Instituts mit sozial- und gesellschaftswissenschaftlichem Kern, welches viele Anknüpfungspunkte für interdisziplinäre Lehre und Forschung biete. Sie verweist noch einmal auf die Problematik fehlender Mittel für Tagungsteilnahmen sowie für Tutorien und Prüfungsbeisitze.

3 Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden (Fachschaftsrat)

Aus Sicht des Fachschaftsrates entspreche das Gutachten den Tatsachen, die Studierendenschaft erkenne sich gut wieder. Die enge Zusammenarbeit unter Studierenden und Mitarbeitenden verlaufe gut. Besonders positiv gesehen würden Veranstaltungen in Kleingruppen.

Auch die Kritik würde gut wiedergegeben, hier seien fehlende Mittel für eine gewisse Ausstattung wie Software oder online Bibliotheken zu nennen, des Weiteren die Probleme mit dem Teilstudiengang Öffentliches Recht. Auf Nachfrage wird zu den Software-Problemen erläutert, dass der Funktionsumfang der Microsoft-Lizenz für Excel eingeschränkt sei und es könne nur durch Umwege auf die Statistik-Software Stata zugegriffen werden und nicht über Download-Lizenzen. Außerdem gab es in der Vergangenheit Kompatibilitätsprobleme, wenn

Lehrende mit einer anderen Programmversion arbeiteten. Die Prorektorin erläutert hierzu, dass die Vermeidung von Download-Lizenzen eine zentrale Festlegung des Chief Information Officers sei, dass Sie aber das Anliegen der Studierenden mitnehmen werde.

Die Studierendenvertreterin führt abschließend aus, dass die Empfehlungen aus dem Gutachten als zutreffend empfunden würden. Der Fachschaftsrat habe sich abgesehen davon allgemein über die gute Einbindung in das gesamte Verfahren gefreut.

4 Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultät (Dekanin/Studiendekanin)

Frau Heyd kann das bisher Gesagte nur bestätigen, das Gutachten sei sehr konstruktiv, es gebe eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilen des Instituts, welches außerdem ein gutes Beispiel für die breite Aufstellung der Fakultät sei. Manche Punkte der Empfehlungen könne man nicht angehen, so z. B. die Sachmittelverteilung, die durch einen Verteilungsschlüssel geregelt werde. Die Studiengangsentwicklung finde in einem beeindruckenden Tempo statt.

Auch Frau Schlitte habe den Bericht als konstruktiv empfunden. Die Bachelorstudiengänge seien sehr hoch nachgefragt, spielen also eine wichtige Rolle in der Fakultät. Positiv zu erwähnen sei auch die hohe Abschlussquote. Die Reformen würden lange geplant und mit dem Gutachten abgestimmt. Um der hohen Prüfungslast zu begegnen, werde momentan ein vereinfachtes Verfahren hinsichtlich Prüfungen und Studienleistungen erarbeitet.

Frau Heyd ergänzt, dass sich unter

<https://www.uni-greifswald.de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/foerderprogramme/>

eine Informationsseite und Antragsformular für Reisekostenzuschuss für Nachwuchswissenschaftler*innen befinde.

5 Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung und -verwaltung

Frau Hartmann würdigt den sehr gut vorbereiteten Reflexionsbericht und das Vorgespräch. Die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt innerhalb des Instituts sowie die Reform- und Entwicklungsbereitschaft seien positiv aufgefallen.

Hinsichtlich der Empfehlungen zu Möglichkeiten des Teilzeitstudiums erklärt Frau Hartmann, dass ein Teilzeitstudium grundsätzlich möglich sei, aber die allgemeine Studienberatung i.d.R. nicht dazu rate aufgrund des zu Beginn festgelegten und in der Folge strikt einzuhaltenden Studienprogramms. Vielmehr würde darauf aufmerksam gemacht, dass RPO und Fachprüfungsordnungen i.d.R. sehr viel Freiräume bieten, die für ein individuell an die Belange der Studierenden anpassbares Studientempo ermöglichen.

Frau Hartmann betont die Unterstützung des Rektorats für das Bestreben nach Internationalisierung. Es gebe Sprachkursangebote für Mitarbeitende. Außerdem sei die Universität momentan in der Antragstellung für die Europäische Hochschule Kreativ EU und für diese eine der Koordinatorinnen für Education. Im Dezember solle eine Gesprächsrunde

per Zoom diesbezüglich stattfinden, in der sich über den bisherigen Stand der Vorbereitung der Antragstellung und potentiell auch für die Politik- und Kommunikationswissenschaft interessante Themenfelder informiert werden könne. Die Europäische Hochschule sei ein guter Rahmen für Internationalisierungsbemühungen.

In Bezug auf Prüfungsleistungen verweist Frau Hartmann auf die [Empfehlungen des Wissenschaftsrates für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre](#), wonach u.a. Prüfungsleistungen mehr auf Kompetenzen auszurichten seien. Außerdem sollten Studierende mehr eigenverantwortlich Projekte entwickeln können und damit weniger Prüfungen erbringen müssen.

Für eine flexiblere Personalausstattung seien die Fakultäten zuständig.. Ein Aufwuchs an finanziellen Mitteln und Stellen sei nicht zu erwarten. Daher müsse die bestehende Verwendung und Verteilung der Mittel kritisch reflektiert und entsprechend angepasst werden.

Frau Hartmann bedankt sich noch einmal für die Mitarbeit und beglückwünscht zu dem positiven Gutachten.

Herr Herbst kann dem nur zustimmen und ergänzt einige Punkte. Hinsichtlich der Prüfungen werde sich bemüht, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Stellschrauben für attraktivere Studienbedingungen lägen in den weichen Standortfaktoren, wie der psychosozialen Beratung, für die im nächsten Jahr eine neue Stelle im Studierendenwerk zur Verfügung stehe. Das Rektorat bemühe sich um eine Verbesserung der angespannten Wohnraumsituation, es gebe rund 500 Wohnheimplätze zu wenig. Weiterhin werde die BAföG-Reform erwartet.

6 Diskussion der noch nicht angesprochenen oder noch offenen Gutachtenempfehlungen

Herr Fritsch beginnt damit, dass bereits fast alle Gutachtenempfehlungen angesprochen worden seien und ergänzt folgendes: Die Studienkommission habe sich nach umfangreicher Erörterung gegen eine Verlängerung der Abgabefrist für Hausarbeiten ausgesprochen, da sonst wieder die Dozierenden zu wenig Zeit für die Kontrolle hätten, welche bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit erfolgen müsse. Die Integrierte Qualitätssicherung habe weiterhin keine Mittel für die empfohlene längerfristige Absolvent*innen-Studie, aber Herr Fritsch könnte sich vorstellen, eine solche Studie in Kooperation mit dem IPK im Rahmen einer Abschlussarbeit zu realisieren. Anschließend fragt er in die Runde, ob noch weitere Themen angesprochen werden sollen.

Herr Buchstein erläutert, die Prüfungsmenge sei bereits reduziert worden, durch KI wie Chat GPT müssten die traditionellen Prüfungsformen, insbesondere Hausarbeiten, überdacht werden, mündliche Prüfungen würden in Zukunft wichtiger, diese würden aber auch bereits jetzt oft durchgeführt. Abgesehen davon lobt er das Fachevaluationsverfahren der Universität Greifswald mit der Einbindung externer Gutachtender.

Frau Thummes stellt noch einmal das aus ihrer Sicht dringlichste Thema der Sicherstellung der Finanzierung von Tutorien heraus, welche zur Zeit nur mit der Wohnsitzprämie als Zwischenlösung abgesichert seien.

Herr Ewert berichtet von den Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Studienberater, dass sich viele Studierende des BA Öffentliches Recht Sorgen über mögliche negative Auswirkungen bei bevorstehenden personellen Änderungen. Frau Hartmann ergänzt, diese sollten proaktiv aus der RSF abgefangen werden. Herr Ewert bittet darum, die Studienberater*innen bei jeglichen Änderungen einzubinden, um die Studierenden gut informieren zu können.

Herr Reger kommt zurück auf die Kapazitätsberechnung von Übungen und verweist darauf, dass die Universität sich dabei an den Höchstgrenzen orientiere (60 statt 30) und ihren Gestaltungsspielraum nicht nutze. Es gebe des Weiteren eine Diskrepanz zwischen den Lehrplanungen und den Kapazitätsplänen. Zudem würden gleichartige Veranstaltungen zwischen den Fakultäten unterschiedlich gewertet. Letztendlich führe dies zu falschen Zahlen im Controlling – beispielsweise zu einer geringeren Auslastung oder schwindenden Studienplätzen als tatsächlich gegeben. Er plädiert dringend für eine Anpassung der Kapazitätsberechnung an die tatsächlichen Lehrplanungen.

7 Zusammenfassung und Ausblick (Prorektorin/IQS)

Herr Fritsch verweist darauf, dass das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung im Umlaufverfahren abgestimmt wird. Die IQS wird nach Vorliegen des Protokolls der Auswertenden Veranstaltung und wenn dann die beiden reformierten Studiengänge B. A. Kommunikationswissenschaft und M. A. Politikwissenschaft in der Studienkommission vorliegen, die Akkreditierungsberichte für die einzelnen Studiengänge verfassen und dem Rektorat zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

Die geschäftsführende Institutsdirektorin wird gebeten, im November 2024 dem Rektorat kurz Bericht zu erstatten bzw. es wird ein Nachgespräch geben, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.

8 Verabschiedung

Frau Hartmann bedankt sich bei den Teilnehmenden und beendet die Sitzung um 15:10 Uhr.

Für das Protokoll:

Bestätigung:

(Julia Mende, Studentische Mitarbeitende)

(Dorthe G. A. Hartmann, Prorektorin)